

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 20 / 2018 -2023 der Gemeindevertretung Aumühle
vom 26.11.2020

TOP 13 Grundstücksangelegenheiten
Nutzung des Wanderweg für die Erschließung von zwei Grundstücken "Bismarckallee 24"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Aumühle stimmt einer Nutzung des Wanderweges für die Erschließung der Flurstücke 1222 und 1223 der Flur 48 zu und würde die Eintragung einer Bau- last auf dem Wanderweg, Flurstück 567/55 der 48, mit einem Geh- und Fahrrecht ebenfalls zu- stimmen.

Voraussetzung für die Zustimmung ist, dass ein Gutachten mit den detaillierten Maßnahmen für die Erstellung der Tragfähigkeit des Wanderweges sowie ein Baumgutachten für die Beurtei- lung der Maßnahmen auf den angrenzenden Baum- und Heckenbestand entlang des Wander- wegcs vorliegt.

Der Gemeinde dürfen keine Kosten für die Herstellung und Unterhaltung des Wegeabschnittes entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:	20
Ja-Stimme(n):	0
Nein-Stimme(n):	19
Enthaltung(en):	1

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.